

# B e s c h l u s s v o r l a g e

**Betreff: Entlastung der Bürgermeister und des Beigeordneten für die Jahre 2014 - 2016 der Gemeinde Nöbdenitz**

**Einreicher: Bürgermeister**

Beratungsfolge	6. Rechnungsprüfungsausschuss	am 26.04.2022	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	2
			Nein-Stimmen	0
			Stimmenthaltung	0
Beratungsstatus	Nicht öffentlich / vorberatend			

Beratungsfolge	32. Stadtratssitzung	am 12.05.2022	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	
			Nein-Stimmen	
			Stimmenthaltung	
Beratungsstatus	öffentlich / beschließend			

## **Beschlussvorschlag:**

Auf Grundlage des vorgelegten Schlussberichts zu den Jahresrechnungen 2014 – 2016 der der Gemeinde Nöbdenitz erteilt der Stadtrat der Stadt Schmölln den Bürgermeistern und dem Beigeordneten, soweit dieser den Bürgermeister vertreten hat, gemäß § 80 Abs. 3 Satz 2 ThürKO die Entlastung für die Haushaltsjahre\* 2014, 2015 und 2016.

## **Sachdarstellung:**

Nach § 80 Abs. 3 Satz 2 ThürKO hat der Stadtrat in einem gesonderten Beschluss auf Grundlage des Schlussberichts der Rechnungsprüfung über die Entlastung von Bürgermeister und Beigeordneten zu entscheiden.

Die Jahresrechnungen wurden im Februar 2022 durch das örtliche Prüfungsorgan, das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Altenburger Land, geprüft. Das Ergebnis der Prüfung ergab keine Beanstandungen, die der Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten entgegenstehen.

Sollten bei einer späteren überörtlichen Prüfung Pflichtwidrigkeiten festgestellt werden, so ist die Entlastung kein Verzicht auf Schadenersatzansprüche, Regressansprüche oder disziplinarische Verfolgung.

Verweigert der Stadtrat die Entlastung oder spricht er sie mit Einschränkungen aus, so hat er die dafür maßgebenden Gründe anzugeben.

Sven Schrade  
Bürgermeister

\* Hinweis:

Aufgrund der Forderung des Rechnungsprüfungsamtes ist über die Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten für ein jedes Haushaltsjahr separat abzustimmen. Hinsichtlich der Verfahrensvereinfachung wird die Entlastung entsprechend der vorliegenden Prüfberichte zusammengefasst in einer Beschlussvorlage dargestellt.

Die Originalunterlagen finden Sie im Stadtratsbüro hinterlegt.